

norma!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

3/2010

Thema:

Barrierefreiheit und Arbeitswelt

Inhalt

2
Thema: Einfach mehr als nötig machen

3
Auf ein Wort: Das 5. Forum war ein Erfolg

4
Thema: Barrierefreiheit und Arbeitswelt

7
Thema: Hier wird man nicht so schnell entlassen

8
Wahl: Wahlprüfsteine

13
Wahl: Geh doch einfach zur Wahl!

15
Wahl: Wahlinformation für blinde und sehbehinderte Leserinnen und Leser

16
Aktuell: Neues Gesetz, Buchvorstellung, Neu in Stendal



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Fachvorträge und Diskussionen auf dem Forum

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Arbeitsmarktexperten berichten stolz, dass sich nach der schweren Krise die Wirtschaft wieder erholt. Neue Arbeitsplätze entstehen – auch in Sachsen-Anhalt. Die Arbeitslosenzahlen sinken. Menschen erhalten wieder eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Leider profitieren Arbeitssuchende mit Behinderungen nur wenig von diesem Boom. Noch lassen sich für jeden freien Arbeitsplatz genügend Bewerber ohne eine Behinderung finden. Sind Arbeitnehmer mit einer Behinderung überhaupt leistungsfähig?

Auf dem 5. Behindertenpolitischen Forum, das am 20. September im BfW in Halle stattfand, diskutierten Politiker, Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen miteinander darüber. Viel zu viele Firmen zahlen lieber eine Abgabe, als die Beschäftigungsquote zu erfüllen. Das es auch anders geht und welchen Gewinn sie durch die Beschäftigung von Mitarbeitern mit den unterschiedlichsten Behinderungen haben, zeigen die Preisträger des Wettbewerbs „Pro Engagement“. Ihnen allen sagen wir: „Herzlichen Glückwunsch!“.

Einfach mehr als nötig machen

Ausgezeichnet – die Wäscherei Edelweiß Ordel OHG & Co aus Burg

Die Wäscherei Edelweiß Ordel ist ein Familienbetrieb in zweiter Generation. Frau Gerlach, die gemeinsam mit ihrem Mann das Unternehmen führt, ist die Tochter des Firmengründers.

In der Wäscherei wird nicht nur die Wäsche von Privatkunden gereinigt. Viele Hotels lassen ihre Bett- und Tischwäsche hier waschen. Auch Pflegeheime, Altersresidenzen, Krankenhäuser und alle Arztpraxen der Umgebung nutzen den Service der Wäscherei. Mikrobiologische Untersuchungen und Betriebskontrollen garantieren Hygiene. Die Wäscherei hat die Genehmigung zur Aufbereitung von Thromboseprophylaxestrümpfen. Diese Strümpfe, die Patienten nach Operationen oft tragen müssen, dürfen nur nach besonderen Verfahren gereinigt werden. Das ist von den Herstellern so festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass jeder Patient seine Strümpfe in der notwendigen Qualität bekommt. Die Strümpfe werden besonders gekennzeichnet, weil der Hersteller nur für eine bestimmte Anzahl an Reinigungen die Garantie übernimmt. Dem Qualitätsmanagement der Krankenhäuser wird angeboten, dieses System der Kennzeichnung zu nutzen, um den Umgang mit den teuren Produkten stationsbezogen zu kontrollieren.

Im November 2010 zog die Wäscherei aus dem Stammhaus in der Burger Innenstadt in das Industriegebiet in der Lindenallee. Unter den mittlerweile 25 Beschäftigten sind auch 5 Menschen mit Behinderungen. Sie sind gehörlos bzw. hochgradig schwerhörig. Es begann vor 15 Jahren. Wieder einmal wurde eine neue Mitarbeiterin gesucht. Sie sollte nicht nur die Arbeit gewissenhaft erledigen können, sondern auch „ein Gefühl für die Wäsche haben“, schildert die Firmenchefin Frau Gerlach die Situation. Damit das Unternehmen, trotz harter Konkurrenz, bei seinen Kunden bestehen kann, kommt es auf jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin an. Geeignete Bewerberinnen waren schwer zu finden. Ein Bekannter gab Frau Gerlach den Tipp, eine gehörlose Frau einzustellen.

So bekam Frau Knappe einen Arbeitsplatz. Der Anfang war nicht leicht. „Durch Verständigungsprobleme kam es zu Unstimmigkeiten. Wir mussten erst lernen, dass das Nicht-Hören-Können viele weitere Probleme mit sich bringt.“, erzählt Frau Gerlach, „Manchmal waren wir der Meinung, dass unser Betrieb viel zu klein ist, um das zu schaffen.“ Die Wäscherei ist zwar ein kleiner Betrieb, aber auch ein Familienbetrieb. Innerhalb einer starken Familie lassen sich viele Dinge bewältigen. Ein paar Jahre später wurde die

nächste Mitarbeiterin mit einer Hörbehinderung eingestellt.

Das Unternehmen ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und unter den neuen Mitarbeitern sind auch wieder einige mit einer Hörbehinderung. Behinderte und nichtbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gleichberechtigt zusammen. Die Gerlachs, als Geschäftsführer, arbeiten selber oft mehr als zwölf Stunden täglich. Urlaub hatten sie zuletzt vor vielen Jahren.

Nach dem Umzug ist die Arbeit leichter geworden. Großzügige Sanitär- und Umkleieräume und ein freundlicher Sozialraum mit einer komplett eingerichteten Küche entstanden. Die Wagen mit der Wäsche müssen nicht mehr über Schwellen rumpeln. Die einzelnen Arbeitsplätze sind großzügig in der Halle verteilt und logisch miteinander verbunden. Jede Mitarbeiterin erhielt einen Arbeitstisch in der von ihr gewünschten Höhe. „Wir haben das Preisgeld des Wettbewerbs zur Anschaffung dieser Tische verwendet.“, berichtet Frau Gerlach, „So haben alle unsere Mitarbeiter etwas davon. Ohne ihre Mithilfe und ihr Verständnis wäre die Integration unserer behinderten Mitarbeiter nie möglich gewesen.“

Die Gerlachs machen gern mehr als nötig. Statt wie vorgeschrieben 5 Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen, sind es bei ihnen 20 Prozent. Sie sind auch Mitglied in der Umweltallianz. Moderne Dosiereinrichtungen ermöglichen einen sparsamen Umgang mit Wasser und Waschmitteln. Eine moderne Heizungsanlage mit optimaler Wärmerückgewinnung spart Heizkosten. Auch im Umweltschutz gilt das Motto - einfach mehr als vorgeschrieben machen.



Foto: Gerlach

Mitarbeiterinnen in der neuen und hellen Halle. Können Sie erkennen, wer hier behindert ist?

Das 5. Forum war ein Erfolg



**Adrian
Maerevoet,**

Landesbehinderten-
beauftragter

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

nun naht nicht nur das Jahresende mit großen Schritten, sondern auch die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen. Und seit dem letzten Erscheinen unserer Normal hat sich wieder viel ereignet. Als ganz herausragende Ereignisse ist unser 5. Behindertenpolitisches Forum zu nennen, welches wir zum Thema Barrierefreiheit und Arbeit im Berufsförderungswerk in Halle unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten durchführen konnten. Erstmals haben wir auch den Preis „Pro Engagement“ an Betriebe für ihr besonderes Engagement für Menschen mit Behinderungen verliehen. Es war ein wirklich guter Tag und es hat sich bewährt, gute Beispiele zu präsentieren und andere zum Nachmachen zu ermuntern. Mein besonderer Dank gilt allen, die zum guten Gelingen beitragen haben.

Und wenn ich schon dabei bin, Lob und Dank auszusprechen, möchte ich gleich die am 12. November im Landtag erfolgte Verabschiedung unseres neuen Behindertengleichstellungsgesetzes erwähnen. Der Landesbehindertenbeirat hatte schon vor längerer Zeit die Initiative ergriffen und einen ersten Gesetzentwurf eingebracht. Immer wieder wurden die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen umfassend diskutiert und kritisch begleitet. Ziel war, ein Gesetz von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Nun haben wir es zwar nicht geschafft, alle geäußerten Wünsche mit dem neuen Gesetz durchzusetzen, aber im Vergleich zum bisherigen hat sich vieles deutlich verbessert. Möglich war dies nur, weil sich einige Menschen sehr engagiert eingebracht und sich immer und immer wieder für die Rechte der Menschen mit Behinderungen positioniert haben. Nun gilt es, die noch fehlenden Verordnungen einzufordern und das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Wenn die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen als Grundlage des Gesetzes gesehen wurde, dann

können wir nun auch die zugehörige Realisierung von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit erwarten. Das gilt insbesondere auch für die Teilhabe an unserer Demokratie. Nach meiner Einschätzung leben wir in der freiheitlichsten Staatsform dieser Erde. Aber trotzdem werden beispielsweise Menschen mit Behinderungen häufig benachteiligt und ausgeschlossen. Dies liegt mit daran, dass nicht jeder Bürger oder jede Bürgerin Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigt ansieht. Und wenn wir das ändern wollen, dann müssen wir andere davon überzeugen und uns Partner suchen, die sich z.B. im Landtagsparlament konsequent für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Im März können Sie wieder entscheiden, wer das Land zukünftig regiert und die erforderlichen Entscheidungen trifft oder auch mitbestimmt. Und zur Teilhabe und Sicherung des selbstbestimmten Lebens gehört, zur Wahl zu gehen und sich vorher zu informieren, wer die eigenen Interessen am Besten unterstützt. Wie unsere großen Parteien über Menschen mit Behinderungen und deren Probleme denken, ist nicht immer bekannt. Deshalb haben wir sie gefragt. Da nicht alles angesprochen werden kann, haben wir sieben wichtige Fragen gestellt und hier in der Normal abgedruckt. Ob die Antworten Ihren Vorstellungen entsprechen, können Sie so selbst entscheiden.

Nun habe ich auch erfahren, dass manche Menschen mit Behinderungen nicht so genau wissen, wie „wählen“ geht und darum auch nicht an der Wahl teilnehmen. Wir haben deshalb versucht, dies in einfacher Sprache zu erklären. Natürlich steht es jedem in einer Demokratie frei, ob er wählen geht oder nicht. Aber wenn man möchte, dass es im Parlament Menschen gibt, die die eigenen Interessen vertreten, dann muss man sein Wahlrecht nutzen. Und wenn Menschen mit Behinderungen wollen, dass Barrieren abgebaut werden und Diskriminierung endet, dann müssen Sie die Menschen und Parteien wählen, die das unterstützen. Natürlich kann es auch sein, dass die Partei, die Sie gewählt haben, nicht die Mehrheit stellt und regiert. Das ist zu akzeptieren und gehört zur Demokratie. Aber wenn Sie erst gar nicht wählen, dann können Sie das Ergebnis auch nicht beeinflussen und müssten mit den Ergebnissen einverstanden sein. Jeder der Teilhabe will, muss auch selbst aktiv werden. Also gehen Sie bitte wählen und sagen damit deutlich, wen Sie wollen und was Sie unterstützen.

Barrierefreiheit und Arbeitswelt

Das 5. Behindertenpolitisches Forum 2010

(von Maike Jacobsen)

Bevor ich nachfolgend den 20. September 2010 zusammenfasse, möchte ich mich bei allen, die mitgeholfen haben, dass dieser Tag so gelaufen ist, wie er gelaufen ist, ganz, ganz herzlich bedanken. Allen, die geplant, organisiert, telefoniert, verteilt, informiert, kontaktiert, verschickt, ausgewählt, präsentiert, unterstützt, den Tagungsort bereit gestellt, die Infopunkte und Informationsstände besetzt, die Gäste versorgt, die Preisverleihung organisiert, das Rahmenprogramm gestaltet, gedolmetscht oder bezahlt haben, sei hier der ganz besondere Dank im Namen des Landesbehindertenbeirates ausgesprochen.

Nachdem bereits im letzten Jahr „Barrierefreiheit“ im Zusammenhang mit Schule, medizinischer Versorgung und kommunaler Infrastruktur diskutiert wurde, hat der Landesbehindertenbeirat für 2010 entschieden, sich diesem Thema unter dem Gesichtspunkt „barrierefreier Zugang zur Arbeitswelt“ zu widmen. Verantwortlich für die Konzeption der Veranstaltung war der Runde Tisch „Behinderte und Arbeitswelt“.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Ministerpräsident, Prof. Wolfgang Böhmer, eröffnet das Forum

Grundsätzlich sollte es nicht darum gehen, mit dem Finger auf das zu zeigen, was alles noch nicht funktioniert in unserem Land Sachsen-Anhalt, sondern anhand von guten Beispielen, Fachbeiträgen und sonstigen Informationsangeboten noch nicht genutzte Chancen erkennbar zu machen. Umgesetzt werden sollten deshalb drei Ziele:

- Sensibilisierung von Arbeitgebern aber auch Arbeitnehmervertretern für die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben,
- Information zum einen über Unterstützungsmöglichkeiten (Beratung aber auch finanzielle

Förderung) in Sachsen-Anhalt und zum anderen über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, - Präsentation guter Beispiele gelungener Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Harald Geeff, Personalleiter der Ilseburger Grobblech GmbH, präsentiert den Preis, den sein Unternehmen gewann

Ebenfalls verwirklicht werden sollte die Idee des Ehrenpreises für Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die sich in besonderem Maß um die Belange behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemühen. Bereits seit 2008 hat der Runde Tisch im Auftrag des Landesbehindertenbeirates und seit 2009 in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales, dem Integrationsamt, der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit an der Idee für die Auszeichnung „Pro Engagement“ gearbeitet. Das 5. Behindertenpolitische Forum schien ein passender Rahmen für eine solche Preisverleihung zu sein.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Kerstin Kölzner, Geschäftsführerin des BFW Halle, begrüßt als Gastgeberin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Lutz Mania wusste die Zuhörer nicht nur mit Zahlen zu fesseln

Getreu dem Motto „nach dem Forum ist vor dem Forum“ begannen deshalb im Herbst 2009 die Vorbereitungen. Nicht nur das diesjährige Veranstaltungskonzept sondern auch der Veranstaltungsort waren neu: das Berufsförderungswerk Halle lieferte als bundesweit anerkannte Institution beruflicher Rehabilitation Blinder und Sehbehinderter für diesen Tag einen passenden und würdigen Rahmen. Gleichzeitig bildete das Forum den Auftakt für die Festwoche des BfW Halle zu seinem 20-jährigen Bestehen.

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, und auch von ihm persönlich eröffnet fand die Veranstaltung am 20. September 2010 mit großem Publikumsinteresse statt.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Hier gibt es Informationen über eine andere Art der Kommunikation

Ein Ziel des Forums war die Sensibilisierung der Teilnehmer. Es galt ein Gefühl dafür zu bekommen, was Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen so umtreibt. An drei Erlebnispunkten konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen kleinen Einblick zu Aspekten und Problemen von Seh-, Hör- und Mobilitätsbeeinträchtigungen bekommen.

An Informationsständen der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt aber auch der IG Metall bestand den Tag über die Möglichkeit, sich sowohl als Arbeitnehmer als auch als Arbeitgeber über Unterstützermöglichkeiten zu informieren.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Auch an den Informationsstände wurde eifrig diskutiert

Drei Unternehmensbeispiele gelungener betrieblicher Integration von Menschen mit Behinderungen stießen bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf großes Interesse. Harald Greff, Personalleiter der Ilsenburger Grobblech GmbH, zeigte die Entwicklung des technischen Sozialbetriebes in seinem Unternehmen, der vielfältige Dienstleistungen am Standort aber auch im Salzgitterkonzern übernimmt. Gemeinsam mit seinem Teamleiter Uwe Schieritz schilderte Lars Lippek seinen beruflichen Weg in IT Consult Halle GmbH, sein derzeitiges Aufgabenfeld und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen. Roland Steinke, Seniorchef der Steinke Gesundheit Center GmbH, machte in seinem Vortrag deutlich, dass man auch mal um die Ecke denken muss, um gute Ideen zu verwirklichen.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Lars Lippek und Uwe Schieritz berichten von einer erfolgreichen betrieblichen Integration



Foto: J. Hildebrand

Neu Erfahrungen - Eine Sehbehinderung selbst erleben

In dem ersten der drei Fachvorträge nahm Lutz Mania, Geschäftsführer Arbeitslosenversicherung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt, Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, zur Fachkräfteentwicklung in Sachsen-Anhalt Stellung und wies - gerade aufgrund der schwierigen Ausgangslage - auf die Arbeitsmarktpotenziale für Menschen mit Behinderungen hin. Prof. Dr. Wolfhard Kohte von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erläuterte den Anwesenden, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in Deutschland gegeben sind und wo hier noch Potenziale ungenutzt brach liegen. In dem dritten Fachbeitrag berichtete André Kunnig über praktische Gestaltungsmöglichkeiten alternsgerechter Beschäftigung. Gerade hier wurde noch einmal deutlich, dass Barrieren in der Arbeitswelt nicht nur exklusiv Menschen mit Behinderungen betreffen sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem sind. Abschließender Höhepunkt bildete die Preisverleihung „Pro Engagement“. In drei Kategorien wurden durch die Minister Bischoff und Haseloff ein Geld- und ein Ehrenpreis verliehen.

Was kann man zusammenfassend festhalten? Barrierefreiheit und Arbeitswelt ist weniger eine Frage des richtig gestalteten Arbeitsplatzes als viel mehr ein Einreißen von Barrieren in den Köpfen aller Beteiligten.



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Wirtschaftsminister Rainer Haseloff und Sozialminister Norbert Bischoff überreichen die Preise



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Ein Preis für die Wäscherei der Familie Gerlach



Foto: Henry Mertens // Zeitbasierte Medien

Ein Dank an die Organisatorin des Forums, Maïke Jakobsen

Geldpreis

Beschäftigungspflichtige private Arbeitgeber

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Öffentlich rechtliche Arbeitgeber

BFW Halle gGmbH

Nicht beschäftigungspflichtige private Arbeitgeber

Wäscherei Edelweiß Ordel OHG & Co

Ehrenpreis

Ilseburger Grobblech

Stadtverwaltung Halle/Saale

ISA Haus GmbH

Hier wird man nicht so schnell entlassen

Vorgestellt: Der Sozialbetrieb der Isenburger Grobblechwerke

... 53 – 57 – 59 – und raus bist du...

So wie in diesem alten Abzählvers geht es leider in vielen Betrieben zu. Arbeitnehmer, die älter als 55 oder 60 Jahre alt sind finden sich kaum im Unternehmen. Eine Rente bekommt man bald erst ab einem Alter von 67 Jahren. Durch schwere körperliche Arbeit nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung schon vor dem Renteneintritt zu. Wer an seinem Arbeitsplatz keine volle Leistung mehr bringen kann, der wird entlassen, mal erst mit 59 Jahren, eher schon mit 57 und oft schon mit 53 oder gar 50 Jahren.

... raus bist du noch lange nicht, sag mir erst wo du arbeitest!

In den Isenburger Grobblechwerken ist das anders. Hier sind weder das Alter noch eine Behinderung Grund für eine Entlassung. Wer an seinem angestammten Arbeitsplatz die notwendige Leistung nicht mehr erbringen kann, bekommt die Möglichkeit im Sozialbetrieb weiter zu arbeiten. Die Firma Isenburger Grobblech gehört zur Salzgitter AG, in der es schon lange einen Sozialbetrieb gibt. In Isenburg wurde der Gedanke 1992 geboren. Die Gründung stand unter dem Motto: „Schwerbehinderte Mitarbeiter, die von Kündigung bedroht sind, sollen eine gesicherte Tätigkeit im Unternehmen entsprechend ihren Möglichkeiten ausüben“.

Der Sozialbetrieb ist eine selbständige und gleichberechtigte Betriebsabteilung im Gesamtunternehmen. Mitarbeiter im Sozialbetrieb zu sein heißt nicht, ab jetzt nur noch Rasenpflege, obwohl die Pflege der Außenanlagen auch zu den Aufgaben des Betriebes gehört. Die Mitarbeiter erledigen Kurierfahrten nach Salzgitter, sie pflegen und reparieren die betriebseigenen Fahrzeuge und Fahrräder, entnehmen Proben in der Produktion und bedienen Fahrzeuge im innerbetrieblichen Transport. Der Sozialbetrieb ist ein Schichtbetrieb und wer es gesundheitlich kann arbeitet in Schichten. Die Mitarbeiter erhalten weiter Tariflohn. Sie leisten einen vollwertigen Beitrag zum Gesamterfolg des Unternehmens. Die Abrechnung erfolgt nach den Prinzipien des wirtschaftlichen Rechnungswesens, ohne einen „Sozialbonus“.

Was unterscheidet den Sozialbetrieb von den anderen Betriebsabteilungen. Hier sind die Arbeitsplätze und -aufgaben den Behinderungen oder Einschränkungen der Mitarbeiter angepasst. Wenn ein Mitarbeiter durch gesundheitliche oder behinderungsbedingte Probleme nicht mehr voll arbeiten kann, dann wird er jedoch nicht sofort in den Sozialbetrieb versetzt. Zuerst wird geprüft, ob sich sein Arbeitsplatz nicht umgestalten lässt oder

ob sich nicht innerhalb seiner Abteilung ein anderer geeigneter Arbeitsplatz für ihn finden lässt. Nur wenn sich eine Entlassung sonst nicht vermeiden lässt, dann ...

Ingolf Schneider ist bereits seit 36 Jahren im Unternehmen beschäftigt. Jahrelang arbeitete er schwer im Walzwerk. Dann bekam er Probleme mit seinen Armen. Er war länger als ein Jahr krank. Danach bot ihm die Firma 2007 eine Tätigkeit im Sozialbetrieb an. Heute bedient er ein riesiges Palettenhubfahrzeug. Mit viel Fingerspitzengefühl wird ein Joystick millimeterweise bedient. Plötzlich bewegt sich ein seltsames Fahrzeug mit über 100 Tonnen Nutzlast. Beeindruckend! Ingolf Schneider ist dankbar, dass er eine solche berufliche Möglichkeit erhielt.

In Isenburg arbeiten zurzeit 37 Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung bzw. ihnen Gleichgestellte. Die meisten von Ihnen haben einen Arbeitsplatz in einer „normalen“ Betriebsabteilung.

Im Sozialbetrieb arbeiten 25 Mitarbeiter. Von ihnen sind nur acht als Schwerbehinderte anerkannt. Zwei Drittel der Mitarbeiter sind aus anderen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Sie würden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben. Hermann Haberlag, der Leiter des Sozialbetriebs, benennt einige Probleme. So ist es manchmal kaum zu verstehen, warum offensichtliche Behinderungen von den Ämtern nicht als Schwerbehinderung anerkannt werden. Außerdem haben sich viele Abteilungen angewöhnt, wegen seiner vielfältigen Aufgaben, schnell nach dem Sozialbetrieb zu rufen „wenn nur mal ein paar Aktenschränke umziehen müssen“.



Foto: Kronfoth

Ingolf Schneider und Hermann Haberlag vor dem riesigen Palettenhubfahrzeug (v.l.)

Wahlprüfsteine

Parteien zur Behindertenpolitik

Im Auftrag des Behindertenbeirates und der Mitglieder der Arbeitsgruppen des Runden Tisches hat die Redaktion den Parteien im Vorfeld der Landtagswahl einige Fragen zur Behindertenpolitik in ihren Wahlprogrammen gestellt – sogenannte Wahlprüfsteine. Die Parteien wurden gebeten kurz und einfach zu antworten. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen antwortete als einzige der angeschriebenen Parteien leider nicht.

Wir hoffen, dass die Antworten ihnen bei ihrer Wahlentscheidung helfen können. Ansonsten gilt: Fünf Jahre Aufheben – bis zur nächsten Wahl!

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil der Förderschulen im Bildungssystem ebenso wie der Anteil der Schüler mit Förderbedarf seit 1990 stetig angestiegen. Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt hingegen eine sukzessive Abwicklung des gesonderten Schulsystems nahe. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich inklusiver Bildung in Sachsen-Anhalt, die konsequenterweise die Schließung von Förderschulen zur Folge hätte?

CDU: Die grundsätzliche gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung in Regelschulen ist erklärtes Ziel der bundesrepublikanischen Bildungspolitik – egal welche Partei befragt wird. Diese Forderung erhebt die von Ihnen angesprochene und von der Bundesrepublik ratifizierte UN-Konvention und ihr müssen sich alle Verantwortlichen stellen. Unterschiede gibt es allerdings in der Frage, wie stark und bis zu welchen Grenzen eine solche gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung im Interesse der Kinder selbst gehen kann. Die CDU tritt dafür ein, die gemeinsame Beschulung zunächst nur auf die Statusgruppen „Körperbehindert“ und „Lernbehindert“ anzuwenden. Der Grund dafür ist, dass bei diesen beiden Statusgruppen am ehesten eine Beschulung gewährleistet werden kann, die von gleichen Anforderungen an das Leistungsniveau der Kinder ausgehen kann. Bei den übrigen Behinderungsarten wie der geistigen Behinderung ist eine gemeinsame Beschulung zur Zeit nicht ratsam, da dies weder den Kindern mit noch denen ohne Behinderung in ihrer Leistungsentwicklung hilft. Die vollständige gemeinsame Beschulung liegt somit unserer Ansicht nach in einer nicht absehbaren Zukunft.

SPD: Inklusive Bildung ist für uns vorrangiges Ziel zu einer konsequenten Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben. Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht wieder mühsam zusammengeführt werden. Deshalb setzen wir uns konsequent für die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen ein.

DIE LINKE: Das Schulreformkonzept der Fraktion DIE LINKE zielt auf die Entwicklung der Fähigkeit, in allen Schulen differenzierte Bildungsprozesse zu befördern – das ist aus unserer Sicht die entscheidende Voraussetzung, damit gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung erfolgreich für alle gelingt.

Dazu wollen wir schrittweise aber mit Nachdruck die erforderlichen, vor allem die personellen, Bedingungen (Fortbildung, Ausbildung) verbessern – eine Aufgabe, bei der die fachlichen Kompetenzen und die Erfahrungen der Kollegien der Förderschulen unabdingbar sind und die eine enge Vernetzung der Schulen erfordert. Inklusive Bildung kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, den Gedanken der Inklusion insgesamt in der Gesellschaft fest zu verankern – dieses Ziel ist noch nicht erreicht, deshalb treten wir derzeit für ein Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen ein, im Normalfall ein integratives Bildungsangebot in Anspruch nehmen zu können oder auf Wunsch auch die besondere Förderung in einer Förderschule zu wählen, in der Perspektive wird aber die Zahl der Förderschulen zurückgehen müssen.

FDP: Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet auch Sachsen-Anhalt inklusive Bildung und Erziehung für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen. Viele betroffene Familien befürchten jedoch, dass die Regelschulen nur unzureichend auf diese Zielstellung vorbereitet sind. Die FDP spricht sich deshalb für eine echte Wahlfreiheit ohne Kostenvorbehalt zwischen Förderschule und Regelschule aus. Eine solche Wahlfreiheit erfordert zum einen die Verbesserung der Bedingungen für inklusive Bildung an den Regelschulen. Dazu gehören unter anderem barrierefreie Schulgebäude, die Qualifizierung des Lehrpersonals, die Bereitstellung von speziellen Lehr- und Lernmitteln und die notwendige Assistenz durch zusätzliche Mitarbeiter. Zum anderen bedeutet echte Wahlfreiheit aber auch, die Angebote des Förderschulsystems zu erhalten.

Im Zuge der Gebietsreform sind sehr große Landkreise entstanden. Wie stehen Sie zur Forderung des Behindertenbeirates, hauptamtliche Behindertenbeauftragte

einzusetzen?

CDU: Aus Sicht der CDU kommt eine über die jetzt in § 25 des Behindertengleichstellungsgesetzes getroffene landesgesetzliche Regelung, wonach die kreisfreien Städte und Landkreise zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zu ihrer Einbeziehung in kommunale Entscheidungsprozesse sowie zur Umsetzung dieses Gesetzes in deren eigenen Zuständigkeitsbereich Behindertenbeauftragte zu bestellen haben, nicht in Betracht. Die vorliegende Regelung ermöglicht bereits die Bestellung hauptamtlicher Behindertenbeauftragte, allerdings nicht verpflichtend. Dies ist aufgrund des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips nicht angezeigt, da danach das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Aufwendungen erstatten müsste. Aus diesem Grund haben sich die Fraktionen von CDU und SPD im Landtag von Sachsen-Anhalt bei den Beratungen zum Behindertengleichstellungsgesetz gegen eine solche Regelung ausgesprochen.

SPD: Wir halten hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den Landkreisen für wichtig, da sie den Prozess der Gleichstellung von Behinderten und die Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention voranbringen können. Das Land kann das den Kommunen jedoch nicht verordnen. Diese müssen es selbst wollen. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit notwendig.

DIE LINKE: Die Fraktion DIE LINKE hat zum neuen Behindertengleichstellungsgesetz, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, einen Änderungsantrag gestellt. Ziel ist die hauptamtliche Bestellung von kommunalen Behindertenbeauftragten (vgl. Landtagsdrucksache 5/2510). Umfang und Bedeutung seiner Aufgaben erfordern Hauptamtlichkeit.



FDP: Das Land hat einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. An dieser Regelung ist festzuhalten. Die Landkreise müssen in ihrem eigenen Wirkungskreis entscheiden, ob sie hauptamtliche Behindertenbeauftragte einsetzen. Die FDP empfiehlt den Landkreisen dies zu tun, um in allen Zuständigkeiten der Landkreise die Voraussetzungen für eine vollständige Teilhabe zu überwachen, wird sie aber nicht gesetzlich dazu zwingen.

Haben Sie die Absicht, soziale Nachteilsausgleiche, insbesondere das Blinden- und Gehörlosengeld sowie die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Menschen mit

Behinderungen zu kürzen, einzuschränken oder abzuschaffen?

CDU: Die CDU hat nicht die Absicht, landesrechtliche soziale Nachteilsausgleiche, insbesondere das Blinden- und Gehörlosengeld zu kürzen, einzuschränken oder abzuschaffen. Hinsichtlich der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Menschen mit Behinderungen kann dies nicht in dieser Verbindlichkeit zugesagt werden, da nicht absehbar ist, wie die entsprechenden Regelungen im Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, dessen Entwurf derzeit in allen Bundesländern beraten wird, aussehen wird. Egal wie dies geregelt werden wird, wird es sich dabei auf jeden Fall um eine bundesweit einheitliche Lösung handeln.

SPD: Nein. Ansonsten hätten wir derartige Änderungen gerade bei der Verabschiedung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld schon einbringen können.

DIE LINKE: Nein. Im Gegenteil, DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene für ein allgemeines Nachteilsausgleichsgesetz ein.

FDP: Die FDP hat nicht die Absicht, das Blinden- und Gehörlosengeld zu kürzen, einzuschränken oder abzuschaffen. Hinsichtlich der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sieht die FDP keinen Änderungsbedarf. Im durch die Ministerpräsidenten geplanten neuen Finanzierungsmodell ab 2013 wird künftig ein Rundfunkbeitrag erhoben werden. Anders als im jetzigen System ist geplant, dass Menschen mit Behinderung, die nicht unter einen sozialen Befreiungstatbestand fallen, weil sie finanziell leistungsfähig sind, künftig erstmals der Beitragspflicht in Höhe einer so genannten Drittelgebühr unterliegen. Derzeit verfügt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur über einen niedrigen Prozentsatz an barrierefreien Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Solange dieses Angebot nicht grundlegend ausgebaut worden ist, sehen wir Liberale eine Gebührenpflicht für Menschen mit Behinderungen als nicht geboten an und lehnen diese ab. Die FDP spricht sich ebenfalls für die Verbesserung des barrierefreien Rundfunkprogramms aus. Wir sind aber der Auffassung, dass hierbei eine falsche Reihenfolge gewählt wird. Zunächst muss der Anteil des barrierefreien Angebots deutlich erhöht werden und dann könnte ggf. über Änderungen bei der Beitragspflicht nachgedacht werden. Zumindest ist es nicht hinnehmbar, zuerst Menschen mit Behinderungen finanziell zu beteiligen und diese Gelder dann zum Ausbau barrierefreier Angebote zu verwenden. Auch die Änderung auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Magdeburg am 21.

Oktober 2010 bei Taubblinden auf eine Erhebung der Drittelgebühr zu verzichten, ist nicht ausreichend, da hier nur eine sehr geringe Personenzahl betroffen ist.

Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber erfüllt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Arbeitnehmer nur, weil einige Ministerien diese „übererfüllten“. Sollte nicht jedes Ressort diese erfüllen bzw. übererfüllen? Wie könnte Ihrer Meinung nach auch die Bereitschaft privater Arbeitgeber gesteigert werden, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen?

CDU: Zunächst ist es erfreulich, dass das Land insgesamt als Arbeitgeber die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Arbeitnehmer erfüllt. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn alle Ressorts diese Quote erfüllen würden. Die Bereitschaft mehr als bisher schwerbehinderte Arbeitnehmer zu beschäftigen ließe sich vermutlich steigern, wenn jedes Ministerium, das die Quote nicht erfüllt, die deshalb zu zahlende Ausgleichsabgabe aus dem eigenen Einzelplan tragen müsste. Dieser Gedanke soll in den nächsten Haushaltsberatungen aufgegriffen werden. Aufgrund des demografischen Wandels werden sich die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Unabhängig davon sollte bei privaten Arbeitgebern verstärkt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geworben und über die bestehenden Fördermöglichkeiten in diesem Bereich informiert werden. Außerdem wollen wir in der nächsten Wahlperiode prüfen, ob und wie wir das in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz erprobte „Budget für Arbeit“ auch in Sachsen-Anhalt einführen können.



SPD

SPD: Natürlich sollte jedes Ressort die Beschäftigungsquote erfüllen, worauf wir im Übrigen immer wieder hinweisen. Der im Bundesvergleich immer noch sehr hohe Personalbesatz in den Verwaltungen lässt durch den laufenden Personalabbau leiden kaum neue Stellen zu. Private Arbeitgeber sind wie öffentliche zur Beschäftigung Schwerbehinderter verpflichtet. Neben der Integration von Menschen mit Behinderung können die Arbeitgeber Steuervorteile geltend machen. Es kann sich für diese also im doppelten Sinne lohnen.

DIE LINKE: Auch wir sehen das Erfordernis in allen Ressorts, die Schwerbehindertenquote zu erfüllen. Zur Verbesserung der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen in der

privaten Wirtschaft sollten die Bemühungen der Integrationsfachdienste zielgerichteter erfolgen. Gemeinsam mit der BA-Regionaldirektion ist auf eine sachgerechte Ausgestaltung der unterstützten Beschäftigung hinzuwirken. Außerdem sollten Eingliederungshilfen (Assistenz etc.) nachhaltig und je nach Erfordernis gegebenenfalls auch dauerhaft finanziert werden.

FDP: Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben muss natürlich auch beinhalten, dass die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zunimmt. Hiefür ist natürlich einerseits eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik vonnöten, die generell dazu führt, dass die Arbeitslosigkeit sinkt und die Beschäftigungschancen aller Menschen steigen. Gerade unter dem Aspekt des wachsenden Fachkräftemangels in den nächsten Jahren bieten sich Menschen mit Behinderung mehr als je zuvor die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei muss es darum gehen, passgenaue Arbeitsplätze einzurichten, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung und des Unternehmens. Das Fundament dafür wird bereits im Kindesalter gelegt. Wenn behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen und aufwachsen und eine frühe, individuelle Förderung stattfinden, dann wird auch das Miteinander im Arbeitsleben selbstverständlicher sein. Zum anderen gilt es, bestehende Zugangshürden abzubauen. Dazu gehört, das Persönliche Budget für Arbeit auszubauen, lebenslanges Lernen durch zusätzliche Schulungen zu ermöglichen und die Unterstützte Beschäftigung weiterzuentwickeln, um zum Beispiel Menschen aus den Werkstätten auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Die FDP würde es gern sehen, wenn alle Ressorts der öffentlichen Verwaltung die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Arbeitnehmer übererfüllen würden.

Die bis zum heutigen Tag in Sachsen-Anhalt bewilligten persönlichen Budgets sind vorwiegend SGB XII-Budgets (Eingliederungshilfe). Es gibt im Land bisher kaum trägerübergreifende Budgets. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt nach Kriterien aus einem für stationäre Einrichtungen geltenden Rahmenvertrag, und die gewährten Budgets in Form von Pauschalen sind in der Regel so gering, dass sie den Bedarf – vor allem bei Menschen mit hohem Hilfebedarf – nicht decken. Wo sehen Sie die Ursachen, wollen Sie dies ändern und wenn ja, wie?

CDU: Auch wenn der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die ambulante Hilfen erhalten, erheblich gestiegen ist, dominieren in Sachsen-Anhalt immer noch stationäre Angebote. Dies liegt

vermutlich auch darin begründet, dass sich trotz aller Bemühungen das Verfahren des Persönlichen Budgets zu schwierig gestaltet. Auch berichten Betroffene immer wieder, dass die bewilligten Budgets nicht ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen würden und sie sich damit die erforderlichen Dienste nicht am Markt organisieren könnten. Der tatsächliche Bedarf scheint mit den bestehenden Erhebungskriterien nicht angemessen zu ermitteln zu sein. Die vorhandenen Instrumente werden dem nicht immer gerecht. Hier gilt es ggfls. durch eine entsprechende Ergänzung des Rahmenvertrags Abhilfe zu schaffen. Zukünftig gilt es auch die persönliche Assistenz anders als bisher in das Persönliche Budget einzubeziehen. Derzeit vielfach nicht nachvollziehbar ist, warum bei der Gewährung von Sachleistungen scheinbar weniger strenge Maßstäbe angelegt werden, als wenn für diese im Rahmen des Persönlichen Budgets eine Geldleistung beantragt wird. Hier muss die Entscheidungsfindung transparenter und nachvollziehbar werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass diese Pauschalen ohne Begründung niedriger ausfallen als die entsprechende Sachleistung. Dies konterkariert den Sinn und Zweck des Persönlichen Budgets und verhindert zudem, dass sich entsprechende ambulante Angebot überhaupt am Markt etablieren können.

SPD: Trotz wiederholter Initiativen unsererseits gibt es leider nur sehr wenige trägerübergreifende Budgets. Das zu ändern, wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe bleiben, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Eine Maßnahme zu einer besseren Einschätzung des Hilfebedarfs sehen wir in den Entscheidungsbehörden, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtete Weiterbildungen durchführen müssen.

DIE LINKE: Die Ursachen für so wenige trägerübergreifende Budgets liegen u. E. in bundesgesetzlichen Regelungen des SGB XI und V, die bewirken, dass die Geldleistungen geringer als die Sachleistungen bemessen sind. Dies ist auf Landesebene leider nicht zu ändern. Bezüglich einer Budgetbemessung nach dem individuellen Hilfebedarf und einer angemessenen Budgethöhe haben wir uns bereits mehrfach mit parlamentarischen und persönlichen Initiativen beim Kostenträger um Änderung bemüht. Dies ist bisher nicht gelungen. Wir sehen Möglichkeiten in einer personenzentrierten Bemessung der Hilfen.

FDP: Das Land wird seine Praxis beibehalten, alle in eigener Zuständigkeit und Fachaufsicht stehenden Leistungsträger anzuhalten, bei der Bearbeitung von Anträgen zuerst die Möglichkeit der Ausreichung der Mittel als persönliches

Budget zu prüfen. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Rahmenvertrag gemäß des Sozialgesetzbuches XII. Hierbei hängt die Bedarfsdeckung nicht in jedem Fall von der Höhe des Budgets ab. Trotzdem entstehen bei der Berechnung des Budgets in vielen Fällen Summen, die dem Ziel der Erhöhung der Anzahl der persönlichen Budgets entgegen stehen. Diese Handhabung ist in jedem Fall überarbeitungsbedürftig. Ziel muss es sein, durch ein unbürokratisches und gerechtes Verfahren die Möglichkeit, Leistungen als Budget zu nutzen, zu erhöhen auch um einen vielfältigeren Markt an anforderungsgerechten Leistungen zu schaffen und somit eine größere Auswahl der Leistungserbringung zu gestalten.

Die Menschen haben Angst, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen, vor allem im ländlichen Raum, in den nächsten Jahren noch schlechter wird. Mangelnde Barrierefreiheit der Praxen und des ÖPNV verschärfen die Situation für ältere und behinderte Menschen. Sehen Sie Möglichkeiten der Verbesserung?

CDU

CDU: Die Erwartung der CDU Sachsen-Anhalt an ein modernes Gesundheitswesen ist, dass es unseren Bürgerinnen und Bürgern unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, vor allem dabei hilft, gesund zu bleiben bzw. wieder gesund zu werden. Für uns steht bei der Gesundheitspolitik in Sachsen-Anhalt der Mensch im Mittelpunkt. Gesundheitspolitik muss sich – wie die medizinisch-pflegerische Versorgung der Kranken – an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wir wollen eine aktive Politik der Prävention und wir wollen, dass sich jeder, der krank wird, auf die bestmögliche medizinische Hilfe verlassen kann. Der begonnene Prozess der Realisierung von Gesundheitszielen soll konsequent fortgesetzt werden. Dazu stehen Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege. Unser erklärtes Ziel ist eine lebenslange und altersunabhängige Gesundheitsvorsorge, die planbar und verlässlich sein muss. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge müssen aus unserer Sicht im frühen Kindesalter, etwa in den Kindertagesstätten und Schulen, beginnen und für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, vorgehalten werden. Im Krankheitsfall brauchen wir eine leistungsfähige und wohnortnahe ärztliche Versorgung. Wir wollen weiterhin die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, durch

finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung von Arztpraxen fördern. Um jungen Ärzten die Niederlassung zu erleichtern, werden auch die kommunalen Voraussetzungen verbessert. Geeignete Maßnahmen sind die Zurverfügungstellung von Praxisräumen, die Hilfestellung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum sowie attraktive Bauplätze zu guten Konditionen. Als hervorragenden Anreiz sehen wir auch ein gutes Angebot von Kitas und Schulen sowie die Unterstützung bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes für den Lebenspartner an. Das bereits vorhandene Stipendienprogramm des Landes wird weiter intensiv genutzt. Die Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss unabhängig von den medizinischen Versorgungszahlen und der Bevölkerungsentwicklung unter Beachtung der demografischen Entwicklung, aber auch der räumlichen Sicherstellungsaufgaben erfolgen. Stärker als bisher sollen die an Kliniken und Krankenhäusern beschäftigten Ärzte in die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung einbezogen werden. Ein Mangel an Ärzten und Pflegekräften muss verhindert werden. Bei all dem darf aber nicht vergessen werden, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung nicht Aufgabe des Landes ist, sondern nach § 72 SGB V der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung obliegt. Die CDU sieht durch die Einrichtung der sogenannten medizinischen Versorgungszentren einen Ansatzpunkt für eine qualitativ bessere Versorgung der Menschen. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Sachsen-Anhalt soll ein Krankenhaus in ihrer bzw. seiner Nähe und ein Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung in möglichst geringer Entfernung finden. Im Notfall muss auch auf dem Land jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung stehen. Wir werden die Krankenhausplanung unseres Bundeslandes an die Veränderungen der ländlichen Regionen anpassen. Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig alle Angebote einer modernen und bedarfsgerechten Hochschulmedizin vorhalten. Dazu werden wir auch weiterhin investive Maßnahmen auf hohem Niveau zur Verfügung stellen, um mit der Entwicklung von Wissenschaft und Forschung Schritt halten zu können. Zur medizinischen Versorgung gehört auch qualitativ hochwertiges Rettungswesen. Die CDU tritt nach wie vor für integrierte Leitstellen und ein landeseinheitliches Rettungssystem mit weiterer Verbesserung der Qualität und Beibehaltung der bisherigen Hilfsfristen ein. Wir werden uns aber auch auf Bundesebene für ein einheitliches Rettungsdienstgesetz stark machen. Qualität darf nicht an Landesgrenzen Halt machen! Die Ausstattung der

Fahrzeuge muss den neuesten Standards der Fahrzeug- und Medizintechnik entsprechen. Die CDU wird die Vergabe- und Ausschreibungspraxis im Rettungsdienst prüfen lassen, um eine bessere Planungssicherheit für alle im Rettungsdienst Beschäftigten zu erzielen. Es wird sichergestellt, dass im Notfall jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung steht. Darüber hinaus wollen wir ein leistungsorientiertes und zeitgerechtes Vergütungssystem für alle im Rettungsdienst Tätigen, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir stehen für Qualitätsbewusstsein und stabile Strukturen bei Rettungsdiensten, Katastrophenschutz sowie den Hilfsorganisationen, damit alle dort engagierten Bürgerinnen und Bürger motiviert und kompetent ihren Einsatz für die Gemeinschaft leisten können.

SPD: Ohne dass das Land direkt Einfluss auf die Besetzung von Arztstellen nehmen kann, setzen wir uns seit längerer Zeit dafür ein und unterstützen verschiedene Projekte auch finanziell, dass die gesundheitliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum gesichert bleibt. Ein mittlerweile über die Landesgrenzen hinausgehendes Projekt ist die Qualifizierung zu Praxisassistentinnen, die an eine Hausarztpraxis gebunden sind und arztentlastende, aufsuchende Dienste übernehmen.

DIE LINKE.

DIE LINKE: DIE LINKE wird ein Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ in Angriff nehmen, das über 10 Jahre hinweg Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen für Barrierefreiheit enthalten wird. Dazu gehört auch die bürgerfreundliche und barrierefreie Gestaltung der Gesundheitsversorgung im Rahmen unserer Vorstellungen zur Landesentwicklungsplanung.

FDP: Die medizinische Versorgung ist im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt dünn gesät. Trotz alleiniger Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen als Teil der ärztlichen Selbstverwaltung hat sich die Politik dieses Problems angenommen. Um angesichts des demographischen Wandels medizinische und soziale Dienstleistungen zukünftig in der Fläche zu garantieren, gehört es aus der Sicht der FDP zu den vornehmlichen Aufgaben der Entwicklung des ländlichen Raumes entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat hierfür bereits Erleichterungen und Anreize initiiert, um die Niederlassung für junge Ärzte im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Im ÖPNV sind bereits im Stadium der Ausschreibung für alle Investitionen und den Betrieb die

Landtagswahl

Anforderungen an eine Nutzung durch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum zukünftig ältere Menschen die Mehrzahl der regulären Fahrgäste stellen. Es wäre nicht zielführend, im weiteren Ausbau des ÖPNV-Netzes Mittel in beträchtlicher Höhe auszureichen, ohne die konkreten Belange des größten Teils der „Kundschaft“ zu beachten. Das betrifft nicht nur die Ausgestaltung der Haltepunkte und die Beschaffenheit der Fahrzeuge sondern auch die Gestaltung des Fahrkartenverkaufs und die Information über Fahrzeiten.

Wie viele Ihrer aussichtsreichen Kandidaten sind Menschen mit Behinderungen?

CDU: Hierzu liegen keine Informationen vor, da kein Bewerber verpflichtet ist, hierüber Auskunft zu geben.

SPD: Da wir bei der Kandidatenaufstellung nicht nach Menschen mit und ohne Behinderung unterscheiden, können wir keine Auskunft darüber geben, wie viele von ihnen eine Behinderung haben.

DIE LINKE: Die Wahl der Landesliste erfolgt auf einer VertreterInnenversammlung am 12., 13. und 14. November 2010. Bildungs- und Sozialpolitik, der bei uns der Bereich „Menschen

mit Behinderungen“ zugeordnet ist, hat im Wahlprogramm Priorität. Der Personalvorschlag des Landesvorstandes an die VertreterInnenversammlung enthält daher auch ausdrücklich Personen, die durch ihre langjährige Tätigkeit in Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen über Erfahrungen verfügen.

FDP: Das Vorhandensein einer Behinderung wird in der FDP von den Kandidaten nicht erfragt.

Anmerkung der Redaktion:

Liebe Leserinnen und Leser, wir hatten die Parteien gebeten unsere Fragen kurz und einfach zu beantworten. Dies ist den einzelnen Parteien mehr oder weniger gut gelungen. Um Ihnen keine Informationen vorzuenthalten und wegen der Bedeutung der Wahl, haben wir uns entschlossen, auch sehr lange Antworten abzudrucken. Darum hat unsere „Normal!“ diesmal 16 Seiten. Wenn Sie die eine oder andere Antwort einer Partei nicht richtig verstehen können (z.B. wegen der schweren Sprache), fragen Sie die Kandidaten an den Wahlständen oder auf Wählerversammlungen. Und dann – treffen Sie eine Entscheidung!

(zur Reihenfolge der Parteien: 1. Jetzige Regierungsparteien, 2. Opposition, 3. Stärke der Fraktion)

Geh doch einfach zur Wahl!

Eine Anleitung zum Wählen in einer möglichst einfachen Sprache

Am 20. März wählen die Menschen in Sachsen-Anhalt einen neuen Landtag.

Ein Landtag macht Gesetze.

Die Gesetze gelten für alle Menschen im Land. Es gibt Gesetze, die besonders für behinderte Menschen sind.

Einige Gesetze regeln wie und wo Menschen mit Behinderungen Arbeiten und Wohnen können. Die Abgeordneten im Landtag bestimmen was in einem Gesetz stehen soll.

Die Menschen im Landtag nennt man Abgeordnete. Sie gehören Parteien an. Eine politische Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen Fragen ähnlich denken.

Je mehr Menschen eine Partei wählen, desto mehr Abgeordnete hat diese Partei im nächsten Landtag. Wer die meisten Abgeordneten hat, kann Sachsen-Anhalt dann 5 Jahre regieren.



Landtagswahl

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn sie:

- 18 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- seit drei Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen
- im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen.

Jeder Bürger bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo das Wahllokal ist. Das Wahllokal ist der Ort, wo man wählen kann. Man kann am Wahltag nur in dem Wahllokal wählen, dass auf der Wahlbenachrichtigung steht.

Wenn Sie bis vier Wochen vor dem Wahltag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, fragen Sie beim Wahlamt, im Bürgerbüro

Am Wahltag geht man mit seiner Wahlbenachrichtigung und dem Personalausweis in sein Wahllokal. Dort bekommt man einen Stimmzettel. Der Stimmzettel hat zwei Spalten. Sie sind für die **Erststimme** und die **Zweitstimme**.

Mit der **Erststimme** wählt man einen Menschen. Dieser Mensch wird Kandidat genannt. Der Mensch gehört meist einer Partei an. Der Name der Partei steht auf dem Stimmzettel. Wer von den meisten Menschen gewählt wird, der wird Abgeordneter im Landtag.

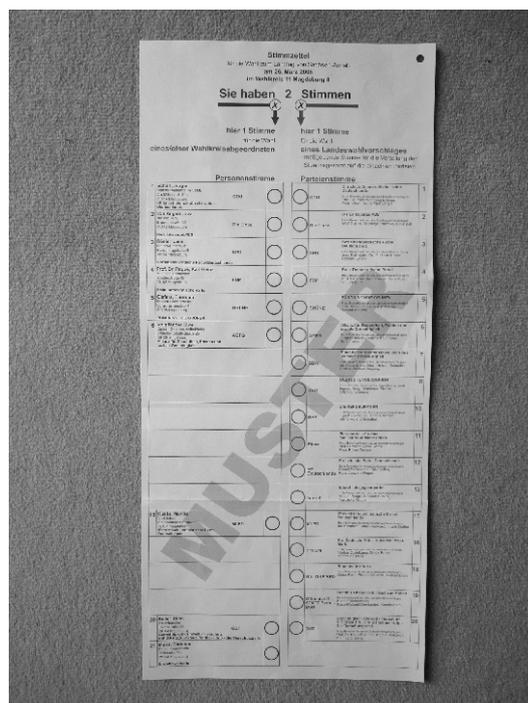
Mit der **Zweitstimme** wählt man eine Partei. Diese Partei bestimmt dann, welche Menschen Abgeordnete im Landtag werden.

Hinter jedem Namen in der linken Spalte befindet sich ein Kreis. Hinter jeder Partei in der rechten Spalte befindet sich ein Kreis. Die Partei, die von den meisten Wählern angekreuzt wird, kann die Politik in den nächsten 5 Jahren bestimmen.

Zum Wählen macht man in der **linken** Spalte in einem Kreis **ein Kreuz** und in der **rechten** Spalte in einem Kreis **ein Kreuz**.

Man darf nur diese 2 Kreuze machen, sonst ist die Stimme ungültig. Man darf auch nichts anderes auf den Stimmzettel schreiben oder malen.

Die Wahl ist geheim. Wen man wählt, braucht man keinem zu sagen.



Landtagswahl

Im Wahllokal gibt es Wahlkabinen.
Dort liegen auch die Stifte zum Ankreuzen.
Wer wegen seiner Behinderung Hilfe braucht,
der darf jemanden mit hinter die Wahlkabine nehmen.
Man darf selber bestimmen, wer einem helfen soll.

Leider gibt es immer noch Wahllokale, in die
Rollstuhlfahrer nicht reinkommen.
Andere finden am Sonntag keine Helfer.
Trotzdem kann jeder wählen.

Es gibt auch die Möglichkeit einer **Briefwahl**.
In der Wahlbenachrichtigung steht:
Wie man die Briefwahl-Unterlagen bestellt.

Dann bekommt man vor dem Wahlsonntag seinen
Stimmzettel in einem Brief.
Man kann zu Hause und in Ruhe den Stimmzettel
ankreuzen.

Dann muss der Stimmzettel in einen Umschlag
gesteckt werden.
Der Umschlag muss **vor dem Wahlsonntag** zum
Briefkasten gebracht werden.

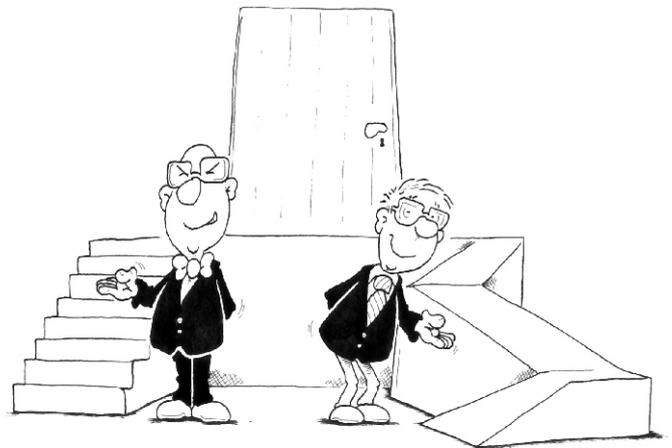


Welche Partei soll man wählen?

Jeder kann selber bestimmen
– wen er wählen möchte.

Die Parteien haben verschiedene Programme.
Darin stehen Dinge, die Parteien nach der Wahl
machen möchten.

Auf den Seiten 8 – 13 der „Normal!“ stehen ein
paar Dinge, die verschiedene Parteien für
Menschen mit Behinderungen machen wollen.
Vor den Wahlen gibt es oft
auf Marktplätzen oder vor Einkaufszentren
Wahlstände der einzelnen Parteien.
Hier kann man Fragen stellen.



Warum soll man wählen gehen?

Im Landtag von Sachsen-Anhalt soll eine gute Politik für Menschen mit Behinderungen
gemacht werden.

Dazu braucht man viele Abgeordnete die das wollen.

Bei der Wahl hat jeder Mensch die Möglichkeit zu bestimmen,
wie die Politik in den nächsten 5 Jahren sein wird.

Wir danken dem Künstler Phil Hubbe für seine Illustrationen.

Wahlinformation für blinde und sehbehinderte Leserinnen und Leser

Um blinden und sehbehinderten Menschen eine
möglichst selbständige Teilnahme an der Wahl zu
ermöglichen, gibt es zur Landtagswahl am 20.
März wieder Wahlschablonen. Diese erhalten Sie
wie gewohnt beim Blindenverband. Auf der
Grundlage des Landeswahlgesetzes werden die
Wahlschablonen vom Land bezahlt. Wenn Sie eine

kostenlose Schablone haben möchten, dann
können Sie diese kurz vor der Wahl anfordern
beim:

Blinden- und Sehbehindertenverband S/A e. V.,
Hanns-Eisler-Platz 5,
39 128 Magdeburg,
Telefon: 03 91 - 289 62 39

Neues Gesetz

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 12. November 2010 mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU und SPD das neugefasste Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA) beschlossen. Damit wurde eine Entwicklung erfolgreich abgeschlossen, die im Jahr 2007 vom Landesbehindertenbeirat und Behindertenverbänden angeregt worden war, die sich an der Erarbeitung auch aktiv beteiligten. Das bisherige Gleichstellungsgesetz von 2001 war eines der ersten überhaupt und entsprach nicht mehr der inzwischen weiter vorangeschrittenen Entwicklung. So mussten das Bundesgleichstellungsgesetz von 2002 und die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden, die in Deutschland seit März 2009 gilt. Im Ergebnis haben wir nun ein klar und übersichtlich gegliedertes Behindertengleichstellungsgesetz, das die Rechte und die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt regelt und Benachteiligungen durch staatliches Handeln verbietet. Einen Schwerpunkt bildet der dritte Abschnitt, der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen einfordert, also in Politik und Verwaltung, Bau und Verkehr, Information und Kommunikation. Dazu wird es noch gesonderte Verordnungen geben, zum Beispiel zum Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und anderer Hilfen sowie zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten.

Aus Sicht von Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates weniger gelungen sind die Regelungen in § 10 zur Bildung und Erziehung, die nur unverbindlich und allgemein sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert dagegen ein inklusives Bildungssystem mit uneingeschränktem Zugang für alle. In Sachsen-Anhalt gibt es aber einen besonders hohen Anteil an Förderschulen. Auch dass es nicht gelungen ist, für die Landkreise und kreisfreien Städte verbindlich hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte gesetzlich

vorzuschreiben, wird von engagierten Menschen mit Behinderungen bedauert. Wegen dieser "Schönheitsfehler" haben sich die Oppositionsparteien, Die Linke und die FDP, bei der Abstimmung enthalten. Jetzt kommt es darauf an, das Gesetz mit Leben zu erfüllen und Fortschritte in der Realität für die mehr als 200.000 Betroffenen in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Das Gesetz tritt nach Unterzeichnung und Verkündung durch Ministerpräsident Wolfgang Böhmer in Kraft.

H.-P. Pischner

Buchvorstellung

Mehr vom Leben - Frauen und Männer mit Behinderungen erzählen

So lautet der Titel eines neuen Buches. Der Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm) hat in Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch einen Schreibwettbewerb ausgerufen, bei dem am Ende über 300 Texte zu begutachten waren. Die 80 ausgewählten Geschichten für das Buch „Mehr vom Leben. Frauen und Männer mit Behinderung erzählen“ zeigen einen breiten Querschnitt und lassen Frauen und Männer mit verschiedenen Behinderungen und unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu Wort kommen.

Julia Fischer, Anne Ott und Fabian Schwarz (Hg.)
balance buch + medien verlag
ISBN: 978-3-86739-056-9
Preis: 14,95 Euro

Neu in Stendal

Nachdem die langjährige Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal, Anneliese Raup, in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, hat nun ihre Nachfolgerin, Birgit Hartmann, die Geschäfte übernommen. Sie ist zu erreichen:

Birgit Hartmann
Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal
Tel.: (03931) 607041 Fax:(03931) 213060
Gleichstellung@Landkreis-Stendal.de

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen
Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@
ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, Verantwortliche: Sabine Kronfoth

Druck:

Halberstädter Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter
www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de
gehört werden.